

**40. BEILAGE IM JAHRE 2020 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

**Selbstständiger Antrag**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 40/2020

Bregenz, 30. April 2020

Betrifft: **Die „Heldinnen und Helden des Alltags“ verdienen es, mehr zu verdienen!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Leben mit der Corona-Krise ist nicht für alle gleich.

Es erging die Aufforderung: bleibt zu Hause, verlässt es nur, um zu arbeiten oder Lebensmittel zu kaufen. Anfangs wurde nicht mal die Bewegung an der frischen Luft davon erfasst. Manche blieben und bleiben seitdem fast gänzlich zuhause. Es ist schwer für sie nun über Wochen mit Einschränkungen zu leben. Gerade für Ältere, nicht raus gehen zu dürfen und auch keine Besuche empfangen zu dürfen.

Manche müssen allerdings vom ersten Tag an arbeiten: Im Lebensmittelhandel, wochenlang ohne Schutzmaßnahmen und Masken, meist junge Frauen mit Kindern, die zuhause sind und Betreuung brauchen.

Was essenziell und unverzichtbar ist, wurde jedem klar: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom ersten Tag an weiter arbeiten mussten: Sie sind die Leistungsträger dieser Krise. Es sind die Beschäftigten im Gesundheitsbereich, in Produktionsbetrieben, in Supermärkten, bei Rettungsorganisationen, in der Luftfahrt, in Schulen, Kindergärten und viele, viele mehr. Ohne (Intensiv)PflegerInnen, TankstellenmitarbeiterInnen, Lkw-FahrerInnen, die Müllabfuhr, Sicherheitspersonal und die vielen weiteren HeldInnen würde unser System nicht funktionieren.

Wer sich Gefahr aussetzt, um unser Land am Laufen zu halten, hat unsere Solidarität verdient: Unser Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen und die Einkommen der Beschäftigten dauerhaft zu heben – aber in dieser Ausnahmesituation braucht es auch jetzt gleich eine Anerkennung. Es ist schön zu sehen, dass unser Land gerade von einer Danke-Kampagne nach der anderen überzogen wird. Diese Dankbarkeit ist wichtig. Aber es braucht mehr als dieses Danke!

Daher unterstützen wir die Forderung des ÖGB nach einem Corona-Tausender für alle jene, die während der Corona-Krise das Haus verlassen müssen, um zu arbeiten und damit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind bzw. waren.

Es geht aber auch um eine strukturelle Verbesserung dieser Einkommen: Bereits vor der beginnenden Corona-Krise hat das Land Burgenland für alle Bediensteten einen Netto-Lohn von 1.700,- Euro für alle im Einflussbereich des Landes stehenden Betriebe sowie für sich selbst eingeführt. Das ist einerseits nicht nur fair, sondern sollte sich an der Normalität orientieren.

Aufgrund der in der Begründung festgehaltenen Forderungen stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages in folgenden

## **A n t r a g :**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. für alle Bediensteten, die im Einflussbereich des Landes liegen (Amt der Landesregierung, Gemeinden, Gemeindeverbände, eigene Betriebe, etc.), einen Mindestlohn von 2.400,- Euro brutto, das ergibt derzeit rund 1.700,- Euro netto auszubezahlen, wie dies bereits im Burgenland unter Landeshauptmann Hans Peter Doskozil umgesetzt wurde;
2. die Kollektivvertragspartner aufzufordern, die auch von der AK-Vorarlberg geforderte Umsetzung eines Mindestlohns von 2.400,- Euro brutto, das ergibt derzeit rund 1.700,- Euro netto, für alle Berufe auszubezahlen, die sich in der Krise als Systemerhalter erwiesen haben, zu unterstützen,
3. die vom ÖGB bundesweite gestellte Forderung eines „Corona-Tausender“ für die in Punkt 2 genannte Zielgruppe zu unterstützen.“

Klubobmann Dr. Martin Staudinger  
LAbg. Michael Ritsch, MBA

LAbg. Manuela Auer  
LAbg. Elke Zimmermann

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 5. Sitzung im Jahr 2020, am 10. Juni, den Selbstständigen Antrag, Beilage 40/2020, punktweise unterschiedlich – wie folgt – mehrheitlich abgelehnt:**

- **Punkt 1. mit den Stimmen der VP-, der FPÖ- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: SPÖ);**
- **Punkt 2. mit 15 Stimmen der VP-Fraktion, der FPÖ- und der NEOS-Fraktion sowie 5 Stimmen der Fraktion Die Grünen (dafür: SPÖ, 2 VP, nämlich die Abgeordneten Graf und Witwer, und 2 Die Grünen, nämlich die Abgeordneten Aydin und LTVP Schoch);**
- **Punkt 3. mit den Stimmen der VP- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ und SPÖ).**

**Hinweis: siehe auch Vorlage des Finanzausschusses, Beilage 67/2020**